

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 82/2022 betreffend Prävention  
im Bereich sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen  
in Schulen**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 20. März 2024 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 22. Oktober 2024,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 82/2022 betreffend Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Schulen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

***Minderheitsantrag von Rochus Burtscher, Marc Bourgeois, Alexander Jäger, Ursula Junker, Tobias Infortuna, Roger Schmidinger, Kathrin Wydler:***

*II. Es wird keine abweichende Stellungnahme abgegeben.*

Zürich, 22. Oktober 2024

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:  
Karin Fehr Thoma

Die Sekretärin:  
Franziska Gasser

---

\* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Karin Fehr Thoma, Uster (Präsidentin); Marc Bourgeois, Zürich; Rochus Burtscher, Dietikon; Urs Glättli, Winterthur; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Tobias Infortuna, Egg; Alexander Jäger, Zürich; Ursula Junker, Mettmenstetten; Sibylle Jüttner, Andelfingen; Livia Knüsel, Schlieren; Nadia Koch, Rümlang; Carmen Marty Fässler, Adliswil; Qëndresa Sadriu-Hoxha, Meilen; Roger Schmidinger, Urdorf; Kathrin Wydler, Wallisellen; Sekretärin: Franziska Gasser.

## **Abweichende Stellungnahme**

Der Regierungsrat bezieht sich im Bericht auf kantonale Angebote sowie auf Angebote privater Fachstellen zur Gewaltprävention. Nebst finanziellen Mitteln stehen den Schulen Unterlagen, Leitfäden, Checklisten und Materialien zur Verfügung. Richtwert sind dabei die UN-Kinderrechts- und die Istanbul-Konvention.

Einige der vorhandenen Angebote betreffen Gewaltprävention, ein Grossteil direkte Prävention und Intervention. Die Einhaltung und Umsetzung der Konventionen, einschliesslich des Risikomanagements, wird an die kommunalen Schulpflegen bzw. Behörden delegiert. Ob und in welcher Form diese ihren Verpflichtungen nachkommen, ist ihnen selbst überlassen und wird nicht überprüft.

Direkte Prävention sexualisierter Gewalt ist wichtig, denn sie ermächtigt Kinder und Jugendliche mit gezielten Strategien, sich selbstbestimmt zu schützen. Eine sinnvolle und langfristig wirksame Prävention von sexueller Gewalt setzt jedoch nicht bei den Kindern und Jugendlichen an, sondern bei den Erwachsenen. Denn die Verantwortung dafür, dass keine Übergriffe stattfinden, liegt ausschliesslich bei Letzteren.

Durch die Verankerung von Schutzkonzepten in Schulen und Einrichtungen der schulischen Betreuung wird die Prävention von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen gestärkt. Bei der Erstellung solcher Schutzkonzepte setzen sich die Verantwortlichen des schulischen Bereichs gezielt und vertieft mit der Thematik auseinander. Sie passen ihre Konzepte den regionalen sowie institutionellen Strukturen und Angeboten an und formulieren Verhaltensregeln und -schritte.

Wir kommen zum Schluss, dass die im Postulat aufgeführte Kernforderung – die Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch die Verankerung von Schutzkonzepten in Schulen und Einrichtungen der schulischen Betreuung zu stärken – nicht erfüllt wurde. Wir halten deshalb am Antrag fest, dass der Regierungsrat dafür besorgt sein muss, dass Schulen über Schutzkonzepte zur Prävention sexueller Gewalt bei Kindern und Jugendlichen verfügen.